

Konzept ambulante Begleitung „neuewelt“

Grundsätzliches:

Die ambulante Begleitung der „neuewelt“ richtet sich an Menschen mit psychischen Problemen, die in einer eigenen Wohnung selbständig leben möchten und eine individuell angepasste Begleitung benötigen.

Ziel:

Ziel ist die Integration in ein normales Leben über die Entwicklung und Erhaltung der lebenspraktischen Fähigkeiten in den Bereichen Wohnen, soziale Kontakte, Arbeit, Finanzen, Freizeit, etc. Vermeidung oder Ablösung einer stationären Betreuung und Vermeidung eines Wohnungsverlustes.

Angesprochen sind:

Erwachsene Männer und Frauen mit einer psychischen Behinderung aus Basel-Stadt und gegebenenfalls Basel-Land, die eine ambulante Begleitung wünschen.

Dauer:

Die Dauer richtet sich nach dem Auftrag und Bedarf.

Voraussetzungen:

- Selbstverantwortung
- Selbständiger Umgang mit Medikamenten
- Psychiatrische oder psychotherapeutische Anbindung
- Bereitschaft zur vernetzten Zusammenarbeit mit dem Helfernetz
- Zivilrechtlicher Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Land

Ausschlusskriterien:

- Akute Suchtproblematik
- Ausgeprägte Intelligenzminderung
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewalttätigkeit
- Starke Körperliche Pflegebedürftigkeit

1. „neuewelt“

Trägerschaft:

Der Verein „zem wäg“ ist rechtlicher und ideeller Träger der „neuewelt“.

Profil und Anzahl Plätze:

Die „neuewelt“ bietet 16 Personen eine ambulante Begleitung an, in ihrer eigenen Wohnung oder in Untermiete einer von uns angemieteten Wohnung.

Lage:

Das Büro der ambulanten Begleitung der „neuewelt“ befindet sich in der „villa neuewelt“ im Zentrum von Basel direkt beim Schützenmattpark und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Gespräche können auch im Büro stattfinden.

Finanzierung:

Die monatliche Pauschale richtet sich nach der Leistungsabgeltung aus dem Leistungskatalog des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt. [s. Tarifordnung Wohnbegleitung].

2. Grundlagen des Konzepts

Menschenbild:

In Übereinstimmung mit den Grundwerten des Vereins „zem wäg“ basiert die Arbeit der Mitarbeitenden auf christlichen Grundwerten, Einstellungen, sowie einem christlichen Menschenbild. Die Mitarbeitenden gehen aus von:

- Der Würde, Voll- und Gleichwertigkeit jedes Menschen unabhängig von seiner Befindlichkeit, seinen Begabungen und seiner Lebensweise.
- Der Freiheit jedes Menschen im Sinne von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für sein Leben.
- Dem Bedürfnis und der grundsätzlichen Fähigkeit jedes Menschen zu Beziehung und Teilhabe am Leben anderer und der Gesellschaft.
- Dem Bedürfnis und der grundsätzlichen Fähigkeit jedes Menschen zu einer Lebensgestaltung, die ihm entspricht und sinnvoll erscheint.

Agogisches Verständnis:

- Die ambulante Begleitung ist auf eine gesellschaftliche Integration der Person und auf die Erhaltung und Förderung der Wohnkompetenz ausgerichtet.
- Das Team unterstützt die Entdeckung, Würdigung und Förderung von Ressourcen der Person.
- Begleitgespräche finden je nach Abmachung ab Leistungsstufe 3 einmal wöchentlich in der eigenen Wohnung oder im Büro statt.
- Die Unterstützungsleistungen sollen behinderungsbedingte Einbussen oder entwicklungsbedingte Defizite an Selbstständigkeit ausgleichen. Sie sollen der Person ermöglichen, ihr Leben so weit als möglich und in der Gesellschaft sinnvoll, auch im Bereich ihrer Behinderung möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu leben.
- Unterstützungsleistungen werden gemäss Bedarf und der getroffenen Vereinbarung erbracht; sie werden grundsätzlich assistierend und in einem dialogischen Beziehungsklima angeboten.
- Wo zum Schutz der Person Einschränkungen in der persönlichen Freiheit angebracht sind, haben diese dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen.
- Die Begleitung richtet sich an der Normalität eines Mietverhältnisses aus.
- Die therapeutischen Leistungen sind zeitgemäss und von hoher fachlicher Qualität.
- Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit und entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter.

- Die Mitarbeitenden unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht.

3. Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen

Agogische Angebote:

- Wöchentliches Einzelgespräch
- Konkrete Zielvereinbarungen mit der Person
- Regelmässige Standortgespräche
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Assistenz im Alltag, in sozialen und beruflichen Fragestellungen
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung
- Unterstützung im Umgang mit der Krankheit und mit Einschränkungen
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen nach Absprache mit dem Bewohner/der Bewohnerin
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

Selbstbestimmung:

- Die Person lebt in ihrer eigenen Wohnung. Sie bestimmt über die Art ihres Wohnens und ihrer Alltagsgestaltung.

4. Procedere der Wohnbegleitung

Aufnahmeprozess:

- Erstgespräch
- Administratives [Finanzierung, Verträge]
- Abklärungen und Einschätzung der individuellen Bedürfnislage

Aufnahme:

- Agogische Begleitung und Unterstützung beim Wohnen und im Alltag

Austritt:

- Beidseits Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat auf Ende eines Monats.

5. Qualität und Qualitätssicherung

- **Qualifizierte Team-MitarbeiterInnen:**
Unser professionelles Handeln wird durch ein interdisziplinäres Team von Fachpersonen, meist Sozialpädagogen/Innen, gewährleistet.
- **Supervision:**
Regelmässige Fall- und Teamsupervisionen sichern die Qualität der Arbeit.

- **Qualifizierte Fortbildung:**
Die fachliche Kompetenz und Entwicklung der MitarbeiterInnen wird sowohl durch situationsbezogene interne wie auch durch spezifische externe Fortbildung gewährleistet.
- **Qualitätsmanagement:**
Die „neuewelt“ führt ein Qualitätsmanagement, das durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) überprüft wird. Sie ist nach der ISO 9001:2008 und BSV-IV 2000 Norm zertifiziert.

6. Beschwerdeinstanz, Ombudsstelle, Aufsicht

Die „neuewelt“ hat eine interne, therapieunabhängige Beschwerdeinstanz, eine externe, unabhängige Ombudsstelle und eine kantonale, unabhängige Aufsichtsstelle, an die sich die begleitete Person wenden kann.

- Interne Beschwerdeinstanz: Geschäftsleitung „zem wäg“
- Ombudsstelle: Ombudsstelle der IG PRIKOP
- Aufsichtsstelle Kanton: Amt für Sozialbeiträge, Behindertenhilfe, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel

Anhang

Das Konzept gründet u.a. auf:

- Gleichstellungsartikel [Artikel 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999]
- Leitbild „Erwachsene Menschen mit einer Behinderung“ vom Erziehungsdepartement BS [April 2003]
- Konzept Behindertenhilfe der Kantone BS und BL
- ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation [WHO 2001]